

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Stadt Plaue

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

30. Jahrgang

Donnerstag, den 19. September 2019

Nr. 18 / 38. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 23.09.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.10.2019

Hochdruck-Heißdampf-Lokomobile

Heinrich Lanz

Baujahr 1903

Standort Elgersburg Massenmühle

*Vom 21. September 2019 15:00 Uhr drehen sich
nach 60 Jahren wieder die Räder (elektrisch)*

Start und Übergabe an den Bürgermeister:

- Festzelt **Hauptstraße 50, Elgersburg**
- Hüpfburg
- Getränke/Speisen
- Musikalische Umrahmung:
von 15:00 - 20:00 Uhr
Gruppe Bergfeuer
Blasmusik Geraberg



11 Jahre Synchron

in

ANGELRODA

...der Wahnsinn geht weiter

28.09.

20 UHR
ANGELRODA
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS



29.09.

ab 14 UHR
KAFFEE &
HAUSGEMACHTER KUCHEN
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Traditionsverein Angelroda e.V.

Bekanntmachungen – amtlicher Teil

Gemeinde Angelroda

Anlage 3
(zu §18 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt	Angelroda
Landkreis	Ilm-Kreis I
Wahlkreis	22

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde

Angelroda

liegt in der Zeit vom

20. bis 16. Tag vor der Wahl
07. bis 11. Oktober 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort der Auslegung

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6
in 98716 Geratal OT Geraberg

barrierefrei

X

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
11. Oktober 2019 bis 12.00 Uhr

bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6
in 98716 Geratal OT Geraberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
06. Oktober 2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name
22, Ilm-Kreis I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum

21. Tag vor der Wahl
06. Oktober 2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum

16. Tag vor der Wahl
11. Oktober 2019

versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren, festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
25. Oktober 2019, **18:00 Uhr**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Angelroda, 19.09.2019

Die Gemeinde

Angelroda

Gemeinde Elgersburg

Anlage 3
(zu §18 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt	Elgersburg
Landkreis	Ilm-Kreis I
Wahlkreis	22

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde

Elgersburg

liegt in der Zeit vom

20. bis 16. Tag vor der Wahl

07. bis 11. Oktober 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort der Auslegung Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6 in 98716 Geratal OT Geraberg	barrierefrei X
---	-------------------

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl

11. Oktober 2019 bis 12.00 Uhr

bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6
in 98716 Geratal OT Geraberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl

06. Oktober 2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

22, Ilm-Kreis I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum

21. Tag vor der Wahl
06. Oktober 2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum

16. Tag vor der Wahl
11. Oktober 2019

versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren, festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
25. Oktober 2019, **18:00 Uhr**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Elgersburg, 19.09.2019

Die Gemeinde

Elgersburg

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung Gemeinde Elgersburg vom 26.08.2019

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 9, später 10, anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die geänderte Tagesordnung (öffentlicher Teil) zur Gemeinderatssitzung vom 26.08.2019.

Beschluss-Nr.: 47/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt den Wortlaut des Protokolls vom 13.06.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 48/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die nachfolgenden Personen als berufene Bürger für die Ausschüsse der Gemeinde zu bestätigen:

Bauausschuss

1. Ronny Hopf
2. Haike Heinz
3. Alexander Grube
4. Gabriele Kellner

Umwelt- und Naturschuss

1. Olaf Sauer
2. Martin Reinhardt
3. Ute Rath
4. Karsten Seifert

Sozialausschuss

1. Stefan Walther
2. Henry Schadow
3. Manuela Stelzner

Kultur-, Fremdenverkehrs- und Sportausschuss

1. Hartmut Langenhan
2. Andreas Götzel
3. Stefan Wespa

Beschluss-Nr.: 49/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die Benutzungsordnung Kaiserhof Elgersburg gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 50/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Sanierung Verwaltungs-, Sport- und Kulturgebäude“ - Gewerk Los 10 Tiefbau Außentreppe-Rampe - an die Fa. GLK Garten- Landschafts- dienst, Gewerbegebiet Ost 4, 98704 Wolfsberg/ OT Wümbach mit einem Bruttoangebotspreis von 7.865,55 €.

Beschluss-Nr.: 53/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Sanierung Verwaltungs-, Sport- und Kulturgebäude“ - Gewerk Los 09 Außentreppe an die Fa. Geiß GmbH, Fahrenheitstr. 9, 98716 Geschwenda zu einem Bruttoangebotspreis von 24.047,64 €.

Beschluss-Nr.: 54/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**M. Augner
Bürgermeister**



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geratal OT Geraberg, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Martinroda

Anlage 3
(zu §18 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt	Martinroda
Landkreis	Ilm-Kreis I
Wahlkreis	22

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde

Martinroda

liegt in der Zeit vom

20. bis 16. Tag vor der Wahl

07. bis 11. Oktober 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort der Auslegung

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6
in 98716 Geratal OT Geraberg

barrierefrei

X

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl

11. Oktober 2019 bis 12.00 Uhr

bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6
in 98716 Geratal OT Geraberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl

06. Oktober 2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

22, Ilm-Kreis I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum
- | |
|--|
| 21. Tag vor der Wahl
06. Oktober 2019 |
|--|
- oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum
- | |
|--|
| 16. Tag vor der Wahl
11. Oktober 2019 |
|--|
- versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren, festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl 25. Oktober 2019, 18:00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Martinroda, 19.09.2019

Die Gemeinde

Martinroda

Bekanntmachung der Ergebnisse zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Martinroda vom 27.08.2019

- von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind
9 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die geänderte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 27.08.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 33/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Wortlaut des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 34/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 23/05/2019 (Holzeinschlag 2019).

Beschluss-Nr.: 35/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, die Bushaltestellen in der Arnstädter Straße (2 Stück) barrierefrei umzubauen.

Hierfür können Fördermittel der Thüringer ÖPNV-Investitionsrichtlinie beantragt werden. Die Gemeinde Martinroda erhält bei einer Bewilligung eine Förderung von 80 % auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt eine Entwurfsplanung, eine Vermessung und eine Bodenuntersuchung für die Beantragung zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 36/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, eine Erhöhung der Planungskosten für die Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte „Sandhäschen am Wald“ Martinroda an das Planungsbüro Bauprojekt Ilmenau in Höhe von 12.037,96 € brutto zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 39/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, den Planungsauftrag für die Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte „Sandhäschen am Wald“ Martinroda Leistungsphasen 3 - 9, an das Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung (Ipl), Straße des Friedens 2, 98693 Ilmenau zum Angebotspreis 16.533,00 € brutto zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 40/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, den Auftrag Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte „Sandhäschen am Wald“ Martinroda, Los 1 -Tief - und Rohbauarbeiten an die Firma Brinkmann und Keller GmbH, Schellrodaer Str. 13, 99102 Erfurt-Windischholzhausen, zum Angebotspreis von 99.199,71 € brutto zu vergeben..

Beschluss-Nr.: 41/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, den Auftrag Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte „Sandhäschen am Wald“ Martinroda, Los 2 - Zimmererarbeiten an die Dachdeckerfirma Lutz Pause, In den Folgen 13-15, 98693 Ilmenau, zum Angebotspreis von 13.652,97 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 42/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

9. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, den Auftrag Sanierung und Erweiterung Kindertagesstätte „Sandhäschen am Wald“ Martinroda, Los 3 - Dachdeckerarbeiten und Dachklempnerarbeiten an die Dachdeckerfirma Lutz Pause, In den Folgen 13-15, 98693 Ilmenau, zum Angebotspreis von 42.021,84 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 43/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, den Auftrag Instandsetzung Ilmenauer Fußweg, Straßenbauarbeiten an die Firma Tiefbau Schramm, In den Langen Lehden 12, 98693 Ilmenau/OT Gräfinau-Angstedt, zum Angebotspreis von 74.970,00 € brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt eine damit zusammenhängende überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.940600 (Baumaßnahme Ilmenauer Fußweg) in Höhe von 3.770,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 2.6300.940500 (Baumaßnahme Querstraße).

Beschluss-Nr.: 44/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

11. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, den Auftrag Instandsetzung Ilmenauer Fußweg, Straßenbeleuchtung an die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt, zum Angebotspreis von 20.662,51 € brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt eine damit zusammenhängende überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.940600 (Baumaßnahme Ilmenauer Fußweg) in Höhe von 20.662,51 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 2.6300.940500 (Baumaßnahme Querstraße).

Beschluss-Nr.: 45/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

12. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, die Waldstraße auf einer Länge von ca. 800 m grundhaft auszubauen.

Hierfür werden Fördermittel kommunaler Straßenbau (KSB) beantragt. Die Gemeinde Martinroda wurde bereits in den Programmrahmen 2020 aufgenommen. Die Förderquote beträgt 75 %.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Ergebnis eines Planerauswahlverfahrens das Planungsbüro für den Straßenbau und für das Baugrundgutachten zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 47/08/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Hedwig
Bürgermeister**

Stadt Plaue

Anlage 3
(zu §18 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt	Plaue
Landkreis	Ilm-Kreis I und II
Wahlkreis	22 (OT Neusiß) und 23 (Plaue)

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Plaue

01-Plaue
02-Plaue (OT Neusiß)

liegt in der Zeit vom

20. bis 16. Tag vor der Wahl
07. bis 11. Oktober 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort der Auslegung Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6 in 98716 Geratal OT Geraberg	barrierefrei X
---	-------------------

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
11. Oktober 2019 bis 12.00 Uhr

bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 6
in 98716 Geratal OT Geraberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
06. Oktober 2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name
23, Ilm-Kreis II - Plaue
22, Ilm-Kreis I - (OT Neusiß)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum
- | |
|--|
| 21. Tag vor der Wahl
06. Oktober 2019 |
|--|
- oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum
- | |
|--|
| 16. Tag vor der Wahl
11. Oktober 2019 |
|--|
- versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren, festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl 25. Oktober 2019, 18:00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Plaue, 19.09.2019

Die Stadt

Plaue

Bekanntmachung der Ergebnisse der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 28.08.2019

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 9, später 10, anwesend -

1. Die Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 10.07.2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: 020-28/08/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

2. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Beantragung auf Förderung gemäß des Förderprogramms „Investitionen in den ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere ländlicher Wegebau“ durch die VG Geratal/Plaue mit einem Eigenmittelanteil von 91.104,59 €.

Beschluss-Nr.: 021-28/08/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

3. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Sanierung des Waldschwimmbades Plaue im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem Eigenmittelanteil von **84.000,- €** (10 %) durchzuführen, sofern die Fördervoraussetzungen hierfür erfüllt werden.

Beschluss-Nr.: 022-28/08/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

4. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Beantragung von Bedarfszuweisung zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen infolge des Hochwassers vom 19.05.2019 nach § 24 Abs. 2 Nummer 2 ThürFAG in Höhe von 1.469.400,00 €.

Beschluss-Nr.: 023-28/08/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

5. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Auftragsvergabe für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Ehrenburg“ mit angeschlossener Ladestation für zwei Elektro-Fahrzeuge an die Firma M + H Bau GmbH Killenberg, August-Rost-Straße 3, 99310 Arnstadt, zu einem Bruttoauftragswert von 50.950,56 €.

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt eine damit zusammenhängende überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.940700 (Bushaltestelle Ehrenburg) in Höhe von 31.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2.9100.310 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage).

Beschluss-Nr.: 025-28/08/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Planungsleistungen für die „Sanierung Waldschwimmbad“, an das Planungsbüro Schumacher GmbH, Lohmühlenweg 18A, 99310 Arnstadt, vorbehaltlich der finalen Fördermittelzuteilung, zu einem Bruttoauftragswert von 147.069,03 € zu vergeben. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen, vorbehaltlich der finalen Fördermittelzuteilung. Für das Teilprojekt „Errichtung Absetzbecken“ zunächst bis zur Leistungsphase 4 HOAI - Genehmigungsplanung und für das Teilprojekt „Sanierung Außenanlagen“ zunächst bis zur Leistungsphase 3 HOAI-Entwurfsplanung.

Beschluss-Nr.: 026-28/08/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

7. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Erweiterung der Beauftragung Fa. Tiefbau Gotha GmbH, Galettistraße 5, 99876 Gotha zu einem Bruttoangebotspreis von 77.961,26 €. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt eine damit zusammenhängende überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.940000 (Allgemeiner Straßenbau) in Höhe von 77.961,26 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2.9100.310 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage).

Beschluss-Nr.: 027-28/08/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Thamm
Bürgermeister**

Andere Institutionen und Einrichtungen

Thüringer Forstamt Frauenwald

Das Thüringer Forstamt Frauenwald beabsichtigt, im Zeitraum vom 16.09. - 11.10.2019 in den Revieren Zwei Wiesen, Arlesberg und Martinroda

Bodenschutzkalkung

mittels Hubschrauber durchzuführen.

Der Flugkomplex wird im Nordosten durch die Gemeinden Gschwenda und Arlesberg, im Westen durch die Straße Gräfenroda bis Gehlberg, im Süden durch den Campingplatz Meyersgrund und im Osten Manebach begrenzt.

Im Zeitraum der Befliegung sind die Waldgebiete aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Im Auftrag

Hubertus Müller

Thüringer Forstamt Frauenwald

Allzunah 11a, 98711 Frauenwald

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrums

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

23.09.2019 - 27.09.2019

Montag, 23.09.2019

Fahrt zur EGA - Kürbisausstellung

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 23.09.2019

Kreatives Gestalten - Wohndeko

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 24.09.2019 **Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 25.09.2019 **Arbeitslosenfrühstück**

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten
Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

30.09.06.2019 - 04.10.2019

Montag, 30.09.2019

Fahrt in die Avenida-Therme Hohenfelden
Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 01.10.2019 **Textiles Gestalten**

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 02.10.2019 **Krabbelgruppe**

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 02.10.2019 **Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax: 0 36 77 / 89 29 234

Ferienspiele in den Herbstferien

Wann: vom 12.10.19 bis 18.10.19
(in der 1. Ferienwoche ist das Jugendzentrum ab 13.00 Uhr geöffnet!)

Wer: ab 8 Jahre

Treffpunkt: 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr
im Jugendzentrum Gräfenroda
(Treffpunkt für den 17.10.
1.10 Uhr am Zwergenkreisel Gräfenroda oder
1.30 Uhr am Jugendzentrum Elgersburg)

Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück
zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr

Programm:

12.10. - 15.10.19 Fahrt zum Disneyland Paris (**ausgebucht!**)

14.10.19 Paintball und Lasergame für Kinder in der Paintballfactory in Gräfenhain

15.10.19 Drachen bauen und am Lagerfeuer grillen im Schülerfreizeitzentrum in Ilmenau

16.10.19 Besuch der Therme in Oberhof

17.10. - 18.10.19 Fahrt ins Tropical Island mit Übernachtung in Zelten (Abfahrt in der Nacht, Ankunft zum Frühstück)
Anmeldungen und Anzahlung erforderlich!

Zu den Ferienspielangeboten in Gräfenroda besteht eine Fahrmöglichkeit von den anderen Geratalorten (nach Absprache). Die Kinder werden auch wieder heimgefahren. Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld zu entrichten.

Genauere Informationen beim Jugendpfleger Steffen Fischer unter 0160 8000575.

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre auf www.gerataljugend.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 21. September Erntedank- Gottesdienst	17:00	Kleinbreitenbach
Sonntag, 22. September Erntedank- Gottesdienste	10:00	Plaue
	10:00	Elgersburg
	14:00	Angelroda
Sonntag, 29. September Familiengottesdienst zu Erntedank	10:00	Geraberg
Samstag, 28. September offene Kirche für das Schmücken zu Erntedank	10:00	Martinroda
Sonntag, 29. September Orgelweihe der restaurierten Holland-Orgel mit Erntedank	15:00	Martinroda
Donnerstag, 03. Oktober Konzert des Kirchenchors Angelroda	17:00	Angelroda
Sonntag, 06. Oktober Gottesdienst, anschließende Stimmauszählung der GKR-Wahl	10:00	Plaue
Sonntag, 06. Oktober Erntedankgottesdienst mit Wahl des Gemeindekirchenrates	14:30	Rippersroda

Wahl der Gemeindekirchenräte

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit ihre vorab ausgefüllten Briefwahlunterlagen abzugeben.

Wir bitten Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00- 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunden: (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

in Geraberg: abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wir laden zu folgenden Terminen ein:

Freitag, 06.09.; Montag 09.09.; Montag, 16.09.; Montag 23.09.

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Konteens

Samstag, 28.09. 10:00 Pfarrhaus Plaue

Samstag, 26.10. 10:00 Pfarrhaus Geraberg

Samstag, 23.11. 10:00 Pfarrhaus Plaue

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg: 14-tägig Donnerstag 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde:

Chor Melodiata in Geraberg:

montags und donnerstags im Wechsel

Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Bankverbindungen

- Kirchengemeinde Geratal:
DE97 8405 1010 1140 0025 93
- Kirchengemeinde Plaue:
DE45 8405 1010 1833 0003 38
- Kirchengemeinde Kleinbreitenbach:
DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK

Herzliche Einladung zur festlichen Wiedereinweihung der Holland-Orgel in der Kirche zu Martinroda

Ermuntert einander mit Psalmen und Lobgesängen
und geistlichen Liedern, singt und spielt dem Herrn
in eurem Herzen!
Epheser, 5,19



An den Klängen der restaurierten Holland-Orgel
können wir uns wieder erfreuen!

Wir laden alle Freunde, Förderer und Unterstützer
sowie alle Neugierigen herzlich zur Orgelweihe

am Sonntag, 29. September um 15:00 Uhr

in die Kirche Martinroda herzlich ein.

Professor Albert Schönberger hat die musikalische Leitung
dieses festlichen Gottesdienstes.

Der Gemeindekirchenrat Geratal

Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

30.09. zum 85. Geburtstag Herr Robst, Fredi



Vereine und Verbände



Tag des offenen Denkmals 2019 in Angelroda

Am 8. September 2019 beteiligte sich der Heimatverein Angelroda e.V. zum 15. mal am deutschlandweiten Tag des offenen Denkmals, dies ist damit fester Bestandteil des Vereinslebens. Geöffnet hatten unsere Heimatstuben mit 17 liebevoll eingerichteten Räumen, deren Träger der Heimatverein seit 2003 ist, und das Dorfgemeinschaftshaus.

Erstmals entschieden sich die Mitglieder des Heimatvereins für eine kulturelle Umrahmung durch den Shanty Chor Geraberg. Für das leibliche Wohl war durch unsere Vereinsmitglieder und zahlreiche Helfer perfekt gesorgt. Im und vor dem Dorfgemeinschaftshaus wurden Kaffee und zahlreiche selbstgebackene Kuchen, sowie Bratwürste und Rostbrätel vom Grill und Getränke aller Art angeboten. Darüber hinaus fanden von 11 Uhr bis 18 Uhr laufend Führungen durch die Heimatstuben statt.

Wir waren auch nicht überrascht, dass die ersten Besucher bereits vor 11 Uhr kamen und die letzten die Öffnungszeit voll ausnutzten. Die Besucher und Gäste setzten sich aus dem Dorf und dem Ilm-Kreis, aber auch bis weit über die Landesgrenzen und sogar aus dem benachbarten Ausland zusammen. Die große Resonanz zeigte uns, dass die kulturelle Umrahmung durch den Shanty Chor viel mehr Besucher der Heimatstuben und Gäste angezogen hat.

Wer am 8. September nicht in Angelroda war, hat echt etwas verpasst.

An dieser Stelle möchte sich der Heimatverein Angelroda e.V. beim Shanty Chor Geraberg für den gelungenen Auftritt recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt aber auch allen Mitgliedern unseres Heimatvereins und den fleißigen Helfern aus dem Ort, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung tatkräftig unterstützten.

Wir gehen davon aus, dass diese Veranstaltung und die Mund-zu-Mund-Propaganda die Einzigartigkeit unserer Heimatstuben und den Heimatverein Angelroda e.V. weiter bekannt gemacht. Die Mitglieder des HVA freuen sich schon auf die Vorbereitung und Durchführung des Tages des offenen Denkmals 2020 am 13. September, zu dem wir jetzt schon herzlich einladen und an dem wir mit Sicherheit auch wieder eine kulturelle Umrahmung bieten werden.

Für Anfragen stehen wir gerne unter www.heimatstube-angelroda.de zur Verfügung.

Vorstand

Heimatverein Angelroda e.V.

Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

26.09. zum 85. Geburtstag
29.09. zum 80. Geburtstag

Frau Möller, Cecylia
Herr Hörnlein, Lothar



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Elgersburg

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 05.04.2019 im Hotel am Wald

Anwesende:

Vorstand, Jagdgenossen, Jagdpächter, Bürgermeister

- Entlastung des Vorstands und des Kassierers für das Jagdjahr 2018/19
- Verwendung der finanziellen Mittel zur unmittelbaren Geschäftsführung der JGE
- Beschluss Nichtauszahlung des Reinerlöses
- Beschluss über die Verwendung der Mittel aus Rücklagen
- Wahl von Heiko Langenhan als Beigeordneten Aufgabengebiet Jagdkataster

gez. Jagdvorsteher
Heiner Schreyer

Jagdfest der Elgersburger Jägerschaft

Die Elgersburger Jägerschaft lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Elgersburg ein zum diesjährigen Jagdfest:

Termin: 28.09.2019
Ort: Sportlerhütte (Geraberger Weg)
Beginn: 15 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt, auch die zukünftigen Jagdgenossen sind herzlich willkommen.
Für alle die nicht mehr so gut zu Fuß sind, besteht auch die Möglichkeit einer Mitfahrgelegenheit.
Um telefonische Anmeldung bei Gunter Frommann (03677 797641) oder Jagdvorsteher Heiner Schreyer (0152 03166394) wird gebeten.

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

25.09.	zum 85. Geburtstag	Herr Sauerbrey, Hans
30.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Kraus, Monika
06.10.	zum 80. Geburtstag	Herr Bartel, Manfred



Veranstaltungen

800 Jahre Martinroda vom 22. - 25.08.2019

Die Sandhasen feierten ...

Es war ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied aus Martinroda, welches Anfang des Jahres 2018 verriet, dass ja Martinroda im Jahre 1219 gegründet wurde und wir das im Jahr 2019 feiern müssten.

Nach einer Beratung mit allen Vereinsvorsitzenden stand nun fest - die Sandhasen feiern - 800 Jahre Martinroda.

Und so vergingen gut eineinhalb Jahre von der Idee bis zur Ausführung.

Ein Organisationskomitee gründete sich und zusammen mit den Vereinen des Ortes wurde die Jahrfeier in unzähligen Sitzungen und Zusammenkünften geplant und vorbereitet.

Es war eine nervenaufreibende Zeit, aber wir sind der Meinung - es hat sich gelohnt.

Mit einem Festakt für geladene Gäste aus Kultur, Sport und Politik sowie unseren zahlreichen Sponsoren und Gewerbetreibenden eröffnete unser Bürgermeister die 800-Jahrfeier.



Bürgermeister G. Hedwig bei seiner Festrede

Wobei der eigentliche Start unseres Festwochenendes am Freitag den 23.08.2019 in der Kirche zu Martinroda begann. Einem kurzen Gottesdienst unseres Pfarrers Herrn Spantig folgte ein wunderbares Kirchenkonzert. Der ehemalige Domorganist zu Mainz, Professor Albert Schönberger, begleitete an der Orgel den Philharmonischen Chor aus Weimar unter Leitung von Herrn Professor Eckardt Lange.



Blick von der obersten Empore auf die Orgel

Vor der gut besuchten Kirche versammelten sich währenddessen schon zahlreiche Einwohner, Gäste und der Spielmannszug Geschwenda, da es von hier aus mit einem Fackelumzug zum Festplatz ging.

Hier angekommen, sorgte unser DJ David sowie zu späterer Stunde „Abfahrt Lederhose“ für beste Unterhaltung.

Am Samstag folgte nun unser Höhepunkt - der historische Umzug! In 16 Bildern - von 1219 bis heute - wurde die Geschichte Martinrodas dargestellt. Vom Ritter Meinhardt bis zu den heute ansässigen Firmen war alles vertreten.



Von der Aufstellung in der Bahnhofstraße zog sich der Tross entlang der ehemaligen B4. Auf Höhe des Rathauses erläuterte Hartmut Meier die einzelnen Bilder.

Die unzähligen Zuschauer rings rum und auch entlang der Straße konnten so nicht nur die Bilder betrachten, sondern erfuhren auch die Hintergründe und die geschichtliche Einordnung.

Aber nicht nur Sandhasen haben sich bereit erklärt am Umzug teilzunehmen. Unterstützung bekamen wir auch von der Interessengemeinschaft „Brauchtum - Tradition - Geschichtsereignisse“ aus Apfelstädt, der Volkstanzgruppe Elgersburg, der Brauerei Jäcklein Ilmenau sowie der Familie Libich aus Ilmenau.

Über den Sportplatz wieder hinunter zum Festplatz ging der Umzug weiter. Dort wurden die Umzugsteilnehmer schon von weiteren Gästen und vielen fleißigen Helfern erwartet. Der Fitness- und Freizeitsportverein stellte gemeinsam mit der DRK Ortsgruppe ein fantastisches Kuchen-Büfett zusammen. Der FSV Martinroda sorgte am Bierwagen für ausreichend Flüssigkeitszufuhr, das Team der Metzgerei Tino Möller sowie das Team um den Jagdpächter Herr Wendl sorgten für kulinarische Abwechslung. Aber auch für eine „Abkühlung“ war gesorgt - der Eismann stand ebenfalls bereit.

Es folgte ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein. Die Jüngsten des Ortes - unsere Kindergartenkinder zeigten ein Programm mit Liedern aus vergangenen Zeiten. Anschließend trat die Volkstanzgruppe Elgersburg auf. Und auch verschiedene Tanzgruppen aus Martinroda sorgten für beste Unterhaltung.

Aber auch abseits der Bühne war einiges geboten. So konnte man zum Beispiel an einem „Stand“ der Agrargenossenschaft Martinroda erfahren und auch selbst probieren, wie man eine Kuh melkt und was für leckere Sachen aus Martinrodaer Milch hergestellt werden. Die leckeren Sachen wurden sogar von den Mitarbeitern der Agrargenossenschaft verteilt.

Und da ein Sprichwort sagt - erst die Arbeit, dann das Vergnügen - konnten sich die Kinder nach dem „Melken“ auf einem Karussell, der „Dschungel-Party“ und einer Hüpfburg vergnügen.

Ab 21 Uhr lud die „Stefan Voxx“ - Band aus Erfurt dazu ein, das Tanzbein zu schwingen. Höhepunkt des Abends war um 23 Uhr ein fantastisches Höhenfeuerwerk. Ausgearbeitet und ausgeführt von Scheffler Feuerwerk „Die Knallteufel“ aus Ilmenau.

Nach einer, für den einen oder anderen, kurzen Nachtruhe - konnte man am Sonntag 9 Uhr an einer geführten Wanderung durch Martinroda teilnehmen. Start war in der Elgersburger Straße im Dorfgemeinschaftshaus. Hier wurde im Vorfeld eine Heimatstube (nur für die Zeit des Festwochenendes) eingerichtet und auf einem großen Fernseher waren Bilder von Martinroda zu sehen.



Herr Peter Höppner, als Maler und Architekt Peter Sengelau, und Herr Bernd Hoffmann nahmen die zahlreichen Interessierten mit auf die Wanderung und erzählten viel Wissenswertes über Martinroda. Vom Dorfgemeinschaftshaus ging es zum Stollenmundloch, weiter zum Rathaus, zur „Alten Mühle“ und hinauf zur Kirche.

Mit einem kurzen Spiel auf der Orgel durch Herrn Höppner endete die Führung.

Und da der Weg von der Kirche zum Festplatz nur ein „Katzensprung“ ist, konnte man direkt beim Frühschoppen vorbei schauen. Für musikalische Unterhaltung sorgten die „Liebensteiner Musikanten“ und pünktlich um 12 Uhr sorgte die Gaststätte „Zum Hirtenberg“ mit Thüringer Klößen, Rouladen / Entenkeulen und Rotkohl für das perfekte Sonntagsessen.

Wir, das Organisationskomitee zur 800-Jahrfeier, sind der Meinung, dass wir ein rundum gelungenes Festwochenende erleben durften. Und möchten uns auf diesem Wege bei unseren zahlreichen Sponsoren bedanken.

Unser besonderer Dank gilt:

- der Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
- Herrn Normen Fabig
- der Agrargenossenschaft Martinroda e.G.
- der Firma TMG - Temperaturmesstechnik Geraberg
- der Metzgerei Tino Möller
- der Familie Simone Möller
- den Möbelpiraten - Patricia Posner
- der Familie Dr. Sittner
- dem Landtagsabgeordneten Andreas Bühl
- der Firma Ilm-Provider
- der Firma Karl-Heinz Nimmow
- dem Dentallabor - first Dental - Meike Nimmow
- der Familie Barbara Nahs
- der Firma Olaf Michalski
- der KFZ-Technik Schramm - Manuel Schramm
- der Firma Michael Schmidt
- der Firma Enrico Meier
- der Firma Mess- und Regeltechnik - U. Tengler
- der Firma Dirk Ehrhardt
- dem Fuhrbetrieb Kühn - Jürgen Kühn
- der Firma Michael Scharmann
- der Familie Ursula Koch
- dem Pflegedienst „Helfende Hände“ - Rosi Bartholome
- der Firma Keyflex - Frank Bartholome
- dem KFZ-Service Koch - Sabine Breitenröder
- der Firma Kunststoffverarbeitung Ralph Hedwig
- der Malerwerkstätte Kurt Liedtke - Manuel Barfuss
- Code Research - Mario Rübsam
- Versch Baustoffe Geraberg GmbH & Co. KG
- Elektro Kapp - Heiko Kapp
- Schicki Micki Geschwenda
- Getränkevertrieb Krüger Ilmenau
- Kutschfahrten - Jens Kosche
- der Familie Krejsa / Kiesling
- der Familie Meinhardt
- dem Eismann

Weiterhin bedanken wir uns bei der Gemeinde Martinroda, den Gemeindearbeitern der Gemeinde Martinroda sowie der Unterstützung aus den anderen VG - Gemeinden.

Bei der Interessengemeinschaft „Brauchtum - Tradition - Geschichtsereignisse“ aus Apfelstädt, der Volkstanzgruppe Elgersburg, dem Fitness- und Freizeitsportverein, der DRK Ortsgruppe, dem Fußballsportverein, dem Kegelsportverein, dem Gartenverein, der Kirmesgesellschaft, dem Karnevalsverein und dem Feuerwehrverein Martinroda.

Dem Team der Gaststätte „Zum Veronikaberg“, dem Spielmannszug Geschwenda und dem Fanfarenzug Ilmenau, AVS Mellingen und dem Verkehrsamt des Landratsamtes Ilmkreis für die Sperrung der Ortsdurchfahrt, der Freiwilligen Feuerwehr Martinroda, den Freiwilligen Feuerwehren aus Elgersburg, Angelroda und Neusiß, den Jagdpächtern Krüger und Wendl, DJ David, der Brauerei Jäcklein, dem Team der Gaststätte „Zum Hirtenberg“, dem Team der Metzgerei Tino Möller, dem Kostümverleih Gehren, den Mitarbeitern der VG Geratal / Plaue, Herrn Peter Höppner und Herrn Bernd Hoffmann, dem Kindergarten „Sandhäschen am Wald“, der Grundschule Martinroda, der Familie Libich aus Ilmenau, Frau Brigitte Volk und Frau Susanna Beyer.

Bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern Martinrodas, die durch das Schmücken ihrer Häuser und durch das Aufstellen historischer Gegenstände in ihren Vorgärten den Ort verschönerten, Frau Bettina Schramm für das Nähen von über einem Kilometer Wimpelkette.

Und natürlich bei allen Helfern, Mitwirkenden und Gästen.

Ohne Sie / Euch hätten wir das nicht geschafft!!!

Das Organisationskomitee der 800-Jahrfeier

Vereine und Verbände

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rassegeflügelzuchtverein Martinroda und Umgebung e.V. hat sich aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Matthias Eschrich, Körnbachstraße 4, 98716 Elgersburg oder Manfred Pause, Dorfstraße 42, 99338 Neuß anzumelden.

Matthias Eschrich

Stadt Plaue

Mitteilungen

Die Bürger von Kleinbreitenbach
suchen ihre Sitzgruppen!!!

Wer hat diese gesehen?



Im Zeitraum vom 01.09.19 bis 02.09.2019 wurden am Bettelborn in Kleinbreitenbach 3 Sitzgruppen entwendet. Diese wurden für die Attraktivität des beliebten Ausflugsziels durch persönlichen Einsatz engagierter Bürger von Kleinbreitenbach gebaut und aufgestellt.

100 € Belohnung

für sachdienliche Hinweise, die zur Aufklärung des Diebstahls und zur Wiederbeschaffung führen.

Meldet Euch unter der Telefonnummer 036207 / 54325.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

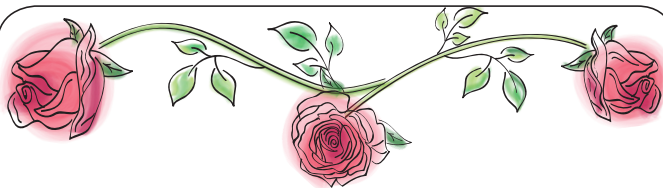
21.09.	zum 65. Geburtstag	Frau Jäger, Elke
23.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Mattheß, Bernd
29.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Hertel, Margrit
30.09.	zum 85. Geburtstag	Herr Apel, Karl
30.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Bolduan, Horst
01.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Woock, Frieder
03.10.	zum 92. Geburtstag	Frau Peikert, Elisabeth

OT Neuß

03.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Elle, Haidrun
--------	--------------------	--------------------

OT Rippersroda

25.09. zum 70. Geburtstag Herr Thamm, Günter



*Herzlichen Glückwunsch
zur Goldenen Hochzeit*

am 20.09.

Herr Hofmann, Roland und Frau Hofmann, Ingeborg